

WAS IST EINE PFLEGEKAMMER?

Eine Pflegekammer ist eine Berufskammer und Körperschaft des öffentlichen Rechts, die hoheitliche Aufgaben übernimmt. Sie ist ein Selbstverwaltungsorgan für bestimmte Berufsgruppen und wird auf Länderebene gegründet. Die Pflegekammer wird den etablierten Heilberufskammern (z. B. Ärztekammer, Zahnärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt sein und sowohl im Gesamtinteresse der Berufsgruppe handeln als auch die beruflichen Interessen der einzelnen Pflegefachberufe berücksichtigen. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist eine Pflichtmitgliedschaft erforderlich.

Mitglieder der Pflegekammer sind:

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger/Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger/Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer

Auszubildende in den Pflegeberufen und nicht berufstätige Pflegekräfte können auf freiwilliger Basis Mitglieder der Pflegekammer werden.

Bauhofstraße 9
55116 Mainz

www.menschen-pflegen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Titelbild: iStockphoto.com © Sean Locke | Gestaltung: www.grafikbuero.com

PFLEGEKAMMER – LANDESWEITE BEFRAGUNG

Bundesweit wird seit einiger Zeit über eine Verkammerung der Pflegeberufe diskutiert. In Rheinland-Pfalz haben sich die Berufsverbände der Pflege ausdrücklich für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

Im nächsten Schritt ist eine Befragung der Pflegekräfte vorgesehen. Alle Pflegerinnen und Pfleger können im Frühjahr 2013 an dieser Befragung zur Pflegekammer teilnehmen. Dazu müssen sie sich bei einer zentralen Befragungs- und Registrierungsstelle anmelden. Diese verschickt die Fragebögen an die registrierten Personen und wertet die zurückgesandten Bögen aus. Von den Ergebnissen der Umfrage hängt ab, ob die Einrichtung einer Landespflegekammer weiter verfolgt wird.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie erste Informationen darüber, welche Aufgaben und Ziele eine Pflegekammer hat. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter: www.pflegekammer-befragung-rlp.de

PFLEGEKAMMER

Information zur Einrichtung einer Pflegekammer für die Berufsangehörigen der Pflege



„Niemand kann Pflege besser definieren und gestalten als die Pflege selbst“



iStockphoto.com © Lisa F. Young

WELCHE AUFGABEN HAT DIE PFLEGEKAMMER?



- Die Kammer vertritt als Institution alle Pflegerinnen und Pfleger (wie beispielsweise die Ärztekammer) gegenüber Staat, Gesellschaft und Partnern im Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz.
- Sie setzt sich für eine sachgerechte professionelle pflegerische Versorgung der Bevölkerung ein.
- Die Kammer erlässt eine Berufsordnung für ihre Mitglieder und hat die Berufsaufsicht inne.
- Sie wirkt bei der Festlegung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Qualitätskriterien mit.
- Die Kammer regelt die Fort- und Weiterbildung und erlässt eine Weiterbildungsordnung.
- In der Kammer werden alle Berufsangehörigen registriert.

- Sie beachtet und regelt ethische Fragestellungen (Ethikkommission) in der Berufsausübung und der Pflegeforschung.
- Sie berät den Gesetzgeber und die Landesregierung bei Gesetzes- und Verordnungsverfahren.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, erhebt die Pflegekammer von allen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, der nach Einkommen gestaffelt ist und eine maximale Höhe von 10 € je Monat nicht überschreitet.

WELCHE AUFGABEN HAT DIE PFLEGEKAMMER NICHT?

- Die Pflegekammer vertritt keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben und kann Berufsverbände nicht ersetzen.
- Tarifpolitische Fragen und Tarifverhandlungen sind nicht Aufgabe einer Pflegekammer. Auch künftig werden ausschließlich die Gewerkschaften dieses Feld der Tarifpolitik abdecken.
- Es ist nicht vorgesehen, dass die Pflegekammer zukünftig die Altersversorgung (Versorgungswerk) der beruflich Pflegenden aufbaut.
- Die Pflegekammer übernimmt nicht die Aufgabe des „Pflege-TÜVs“.
- Die Pflegekammer kann keine Gesetze beschließen. Sie berät jedoch den Gesetzgeber bei der Erarbeitung und Novellierung von Gesetzen und Verordnungen.

DIE PFLEGEKAMMER IST SINNVOLL ...

... für die Pflegenden, weil ...

- die formelle Gleichstellung mit der ärztlichen Standesvertretung die Pflegenden in der Gesellschaft aufwertet und stärkt.
- sie Selbst- statt Fremdbestimmung garantiert.
- sie ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit vertritt.
- sie ihre Mitglieder bei beruflichen Fragen berät.
- die demokratische Willensbildung der Pflegenden ausgeweitet wird.

... für die Bevölkerung, weil ...

- sie das Gemeinwohl im Blick hat und die Qualität der pflegerischen Versorgung sichert.
- sie zu einem effizienteren Ressourceneinsatz durch höhere Transparenz und Verlässlichkeit führt.
- sie als Beratungs- und Informationsstelle für die Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum Verbraucherschutz leistet.

... für Politik, öffentliche und private Einrichtungen, weil ...

- die Pflegekammer Ansprechpartner für alle Belange der Pflege ist.
- sie kompetente Beratung im politischen Entscheidungsprozess bietet.
- sie die Berufsangehörigen in einem Register erfasst und so die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in der Pflege besser eingeschätzt werden kann.



WEITERE INFORMATIONEN

Befragungs- und Registrierungsstelle
www.pflegekammer-befragung-rlp.de

Dachverband der Pflegeorganisation Rheinland-Pfalz e.V.
 Tel.: 06131/66 940 87
www.dpo-rlp.de

Deutscher Pflegerat e.V.
 Tel.: 030/398 77 303
www.deutscher-pflegerat.de

ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz
 Tel: 06131/97 26-0
www.gesundheit-soziales.verdi.de

Landesweit werden Anfang des Jahres 2013 Veranstaltungen der Verbände zum Thema Landespflegekammer stattfinden. Außerdem wird es eine Veranstaltung des Sozialministeriums in Mainz geben, bei der Kritiker wie Befürworter ihre Sicht darlegen können.